

Zahl: 171/3/2022-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 26.04.2022, Zahl: 171/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Strandweg, Parzelle 391, KG Krumpendorf**, wird zur Verlegung eines 0,4kV-Hausanschlusskabels ca. 25m im Grünstreifen vom bestehenden Standweiteiler im Grenzbereich der Parz. 51/12 und 51/13, beide KG Krumpendorf, nach Osten zu Parz. 51/14, KG Krumpendorf, vom 02.05.2022 bis 27.05.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 26.04.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am